**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

Heft: 1

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



### Wexte Abonnenten!

fünfzehn stattliche Jahres: bande der "Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung" (Meisterblatt) liegen vor uns und mit heutiger Mummer beginnt der

- 16. Jahrgang -

dieses Beschäftsorgans der schweizerischen

handwerksmeister und deren Lieferanten. Diese ganze Reihe der Jahresbände gibt Zeugnis von der fortschreitenden Schaffenskraft des Einzelnen und der Gesamtheit, wie sie im Schweiz. Gewerbe-verein und dessen Sektionen pulsiert und von dem stets wachsenden geschäftlichen Ceben und Streben unserer tüchtigen Bandwerksmeisterschaft.

handwerk und Gewerbe sind in der Schweiz noch einer großen Weiterentwicklung fähig, mögen gewisse Pessimisten noch so eifrig das Gegenteil behaupten.

Wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der fürsorge für eine bessere Schulung der Cehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Vereinen der Stand und Gang von Handwerk und Gewerbe beraten, um auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Macht der Solidarität die ökonomische Besserstellung der Meister, sowie die wahre Wohlfahrt der Gehülfen herbeizuführen! Mit wieviel Umficht ist die Mehrzahl der Meister bemüht, durch Unschaffung verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Einstellung motorischer Kraft ihre Ceistungsfähigkeit zu erhöhen! Und welch' gediegene Arbeiten in jeder Branche weisen die Gewerbeausstellungen jetzt schon auf! Also frisch und mutig weiter auf dieser Bahn! Unser Cosungswort sei allezeit: Aufwärts — Vorwärts!

Indem wir unsern werten Mitarbeitern an dieser Stelle noch unfern besondern Dank aussprechen für ihre treue Mithulfe an der Verbefferung unseres Organs und sie um weitere Unterstützung des Blattes bitten und indem wir von unsern Abonnenten hoffen, sie werden die Handwerkerzeitung auch in Zukunft als ihr geschäftliches Ceibblatt betrachten, entbieten wir Allen unsern herzlichen Gruß!

Die Redaktion.

# Schweiz. Gewerbeverein.

GEWERBEMUSEUM

(Rorrefp.)

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerker= rechnung durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbestand aufzuhelfen, seine sociale Lage zu verbessern. Feder rechtlich denkende Freund bes arbeitenden Volkes follte fich deffen bewußt fein, daß ebensogut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieserte Ware sofort Rechnung zu stellen und einen Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker

billigen Anspruch auf rasche Bezahlung seiner Forderung machen darf. Ist ja doch jeder Gewerbetreibende selbst für den Bezug seiner Rohmaterialien an vierteljährliche Bahlungstermine gebunden und muß die Arbeitslöhne nach 8 oder 14 Tagen in bar entrichten! Es wird deshalb kein anständiger Konsument künftighin dem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schlendrian der halb= und ganzjährlichen Rechnung®= stellung aufräumt und je auf Schluß jeden Quartales Zahlung erwartet. Die Handwerker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu verständigen und dann dieselbe auch tonjequent durchzuführen. Die wohlthätige Wirkung dieser Art Kreditreform muß überall Anerkennung finden.

Schweiz. Gewerbesekretariat.

### Holzindustrie.

Der Centralvorstand des schweizerischen Schreiner= meistervereins erläßt an die Berufsverbände und Interessenten der schweiz. Holzindustrie, sowie an die Sektionen und Einzelmitglieder des schweiz. Schreiner= meistervereins folgenden Aufruf:

Bezugnehmend auf unsere Einladungen und Zirkulare vom 1. Ottober und 28. November 1899 betreff Zoll= angelegenheit, find wir heute im Falle, Gie zu einer den Zolltarifsentwurf abschließenden Versammlung auf Sonntag, 8. April 1900, vormittags punkt 11 Uhr ins Hotel "Kütli" in Luzern einzuladen.

#### Traktanden:

- Protofoll der Versammlung vom 22. Oft. 1899.
- 2. Referat des herrn Gilg-Steiner in Winterthur über: "Die Notwendigkeit des Bollichutes für die schweizerische Holzindustrie".
- 3. Referat des Herrn Emil Baumann in Horgen über: "Die Frage einer Erhöhung des Eingangszolls auf die Erzeugnisse des Schreinereigewerbes".
- 4. Referat des Hrn. R. Scherer, Holztypenfabrikant in Luzern, über: "Die Produktionsweise der Holzindustrie in Stalien".
- 5. Durchsicht des vorliegenden Entwurfes und allfällige Abänderungsanträge.

Geehrte Herren! In Anbetracht der vorliegenden wichtigen Traktanden laden wir Sie dringend ein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Zahlreiche Beteilig= ung ist besonders auch deshalb geboten, um der nachfolgenden Eingabe an die zuständigen Behörden durch die Thatsache des einigen Zusammengehens der schweiz. Holzindustriellen möglichst großen Nachdruck verschaffen zu fönnen.

Luzern, den 22. März 1900.

Für den schweiz. Schreinermeisterverein: Der Zentralpräsident: Ferd. Herzog. Der Aftuar: Jos. Al. Lehmann.

Entwurf mitbringen, weil Vorrat vergriffen!

## Verhandswesen.

Gewerbeverband Zürich. (Mitteilung.) Wir machen unsere tit. Sektions- und Einzelmitglieder auf die am

